



**Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.**

DLRG · Landesverband Baden e.V. · Werftstr. 8a · 76189 Karlsruhe

an die Ortsgruppen und Bezirke des  
DLRG Landesverband Baden e.V.

**Landesverband Baden e.V.**

Leitung Ausbildung

Werftstraße 8a

76189 Karlsruhe

ausbildung@baden.dlrg.de

01.10.2016

### **Regelung zur Lizenzverlängerung des Ausbilder Schwimmen, Ausbilder Rettungsschwimmen und Lehrschein im DLRG Landesverband Baden e.V.**

Ab 2015 ist es möglich, Lizenzen (Ausbilder Schwimmen und Rettungsschwimmen, Lehrschein Schwimmen/ Rettungsschwimmen) nach Übereinkunft des DOSB mit der DLRG schon ab dem 01.10. des letzten Gültigkeitsjahres zu verlängern. Somit umfasst die maximale Gültigkeitsdauer einer Lizenz entgegen der aktuellen Aussage aus den Rahmen-Richtlinien nicht mehr 4 Jahre, sondern 4 Jahre und 3 Monate.

Verlängerungsinhalte sind in den Rahmen-Richtlinien geregelt und umfassen folgende (fachbezogene) Inhalte:

- Wichtige Neuerungen in der Satzung, den Ordnungen, den Haftungs- und Versicherungsvorschriften, der Rechtsprechung
- Inhalte und Beschlüsse aktueller Protokolle, Rundschreiben und Regelungen der unterschiedlichen Ebenen und Gremien der DLRG insgesamt
- Weiterentwicklung der didaktisch/methodischen Fertigkeiten
- aktuelle verbands-, fachübergreifende oder –spezifische Einzelfallfragen
- Überblick über geeignete Lehr- und Lernmittel, insbesondere relevante Neuerscheinungen

Darüber hinaus obliegt es dem Bundesverband und den weiteren Ausbildungsträgern (damit dem LV Baden) wesentliche Aspekte (auch hinsichtlich des Inhalts und Umfangs) zu Pflichtinhalten zu erklären.

Im Rahmen der Leiter Ausbildungstagung am 11.07.2015 haben sich die Leiter Ausbildung der Bezirke mehrheitlich darauf verständigt, inhaltliche Regelungen zu treffen, welche im Folgenden aufgeführt werden.

## **Ausbilder Schwimmen**

Zur Verlängerung der Lizenz „Ausbilder Schwimmen“ benötigt der Lizenzinhaber einen Nachweis von 8 LE<sup>1</sup> innerhalb der letzten 4 Jahre (bevorzugt innerhalb in der letzten 2 Jahre). Die LE müssen zur Verlängerung folgendermaßen verteilt sein: Zur Anrechnung kommen mind. 2 LE aus dem Bereich Schwimmen (Theorie und/oder Praxis), die restlichen 6 LE erfolgen entsprechend der Vorgaben aus den RRL.

## **Ausbilder Rettungsschwimmen**

Zur Verlängerung der Lizenz „Ausbilder Rettungsschwimmen“ benötigt der Lizenzinhaber einen Nachweis von 8 LE innerhalb der letzten 4 Jahre (bevorzugt innerhalb in der letzten 2 Jahre). Die LE müssen zur Verlängerung folgendermaßen verteilt sein: Zur Anrechnung kommen mind. 2 LE aus dem Bereich Medizin / Erste Hilfe und mind. 2 LE aus dem Bereich Rettungsschwimmen (Theorie und/oder Praxis), die restlichen 4 LE erfolgen entsprechend der Vorgaben aus den RRL.

## **Lehrschein**

Zur Verlängerung der Lizenz „Lehrschein“ benötigt der Lizenzinhaber einen Nachweis von 15 LE innerhalb der letzten 4 Jahre (bevorzugt innerhalb in der letzten 2 Jahre). Die LE müssen zur Verlängerung folgendermaßen verteilt sein: Zur Anrechnung kommen mind. 2 LE aus den Bereichen Rettungsschwimmen und/oder Schwimmen (Theorie und/oder Praxis) und mind. 2 LE aus dem Bereich Medizin / Erste Hilfe, die restlichen 11 LE erfolgen entsprechend der Vorgabe aus den RRL.

**Für die Verlängerung zuständig ist der vom LV Baden beauftragte Multiplikator des jeweiligen Bezirks.**

---

<sup>1</sup> LE: Lehreinheiten à 45 min